

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 24.06.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 25.05.2021

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport 25.05.2021

AF 0374/2021/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Rotter

Wie wird mit solchen Änderungsanträgen verfahren? Ich hätte gern den genauen Ablauf gewusst. Es kann nicht sein, dass die Auflistung der Änderungsanträge bzw. der Tagesordnungspunkte 09:00 Uhr oder 10:00 Uhr schon im Ratsinformationssystem ersichtlich ist, der Inhalt allerdings erst nach 12:00 Uhr hinterlegt ist.

Beantwortung:

Änderungsanträge werden in der Regel vor der Sitzung an den Sitzungsdienst per E-Mail durch den jeweiligen Antragsteller übersandt. Nachdem die Beschäftigten des Sitzungsdienstes von der E-Mail Kenntnis genommen haben, wird zunächst die für die Beschlussvorlage fachlich zuständige Struktureinheit, sowie die Verwaltungsleitung, über den Eingang des Änderungsantrages informiert. Parallel dazu erfolgt die Erfassung des Änderungsantrages in der Fachanwendung „Session“, damit dieser direkt der zu ändernden Beschlussvorlage zugeordnet wird. Hierzu gehört die Formulierung eines so genannten Kurztexthes für die Tagesordnung im Ratsinformationssystem, sowie die Erfassung des Antragsinhaltes und eventueller Anlagen. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, wird der Kurztext bereits der Tagesordnung hinzugefügt, damit bei der nächst erreichbaren Datenbankreplikation eine Synchronisierung mit dem Ratsinformationssystem erfolgen kann und das Vorhandensein eines Änderungsantrages bereits erkennbar wird. Damit erlangt jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin bereits Kenntnis darüber, dass es zu einer Beschlussvorlage einen Änderungsantrag gibt. Der Änderungsantrag an sich muss technisch bedingt ein Mitzeichnungsverfahren in der Fachanwendung „Session“ durchlaufen. Erst nach erfolgter Mitzeichnung des Hauptverwaltungsbeamten bzw. seines Vertreters erfolgt die Einstellung im Ratsinformationssystem und mit der nächsten Datenbankreplikation steht der Antrag in Gänze für alle Gremienmitglieder und interessierte Personen zur Verfügung.

Sven Wagner
Oberbürgermeister